

quisitoren waren sich aber auch darüber im klaren, daß die schriftlichen Erzeugnisse kontrolliert werden mußten. Diese Kontrolle betraf ihre materielle Erhaltung und den Schutz vor möglichen Angriffen. Die Kontrolle betraf aber auch die Art des Umgangs mit den Texten. Sie wurden fein dosiert einer von den Inquisitoren bestimmten Gruppe von Hörern vorgelesen, um diese im Sinn der Inquisition zu beeinflussen. Diese Beeinflussung reichte von der persönlichen Seelsorge bis hin zum öffentlichen Akt, an dem die gesamte Kommune einer Stadt beteiligt war.

Die Schriftlichkeit war aber nur ein Element unter anderen: einem neuen Prozeßverfahren, einem gesteigerten päpstlichen Absolutheitsanspruch, einem verstärkten Verfolgungswillen von Abweichlern oder der Existenz neuer Orden, die sich als Personal anboten. Alle diese Elemente zusammen kennzeichnen die im 13. Jahrhundert neue Institution der Inquisition. Ein extensiver Schriftgebrauch, wie ich ihn geschildert habe, macht dabei sicher nicht den geringsten Teil ihres fatalen Erfolges aus¹²². Schriftlichkeit ermöglicht ein bisher nicht dagewesenes Maß an Kontrolle über die Menschen, das auf neuzeitliche Phänomene verweist und damit Ansätze von Modernität aufweist. Wir haben hier sozusagen die Kehrseite der Erfolgsbilanz des mittelalterlichen Verschriftlichungsprozesses vor uns¹²³.

122) Wie „effektiv“ die Inquisition wirklich gewesen ist und welchen Anteil man ihr beim Verschwinden von Häresien beimessen muß, läßt sich nur sehr schwer bestimmen. Die tatsächliche Abnahme der Häresien im 13. Jahrhundert hat auch Gründe, die in der Struktur der Lehren selbst liegen. Aber sicher ist ihre brutale Bekämpfung mit Hilfe der Inquisition auch ein wichtiger Faktor dabei. Für den Katharismus wird diese Frage diskutiert in *Effacement du Catharisme?* (XIII^e–XIV^e s.) (Cahiers de Fanjeaux 20, 1985).

123) Zu diesem Prozeß der Verschriftlichung vor allem in den italienischen Stadtkommunen s. allgemein die Beiträge in Statutencodices des 13. Jahrhunderts als Zeugen pragmatischer Schriftlichkeit. Die Handschriften von Como, Lodi, Novara, Pavia und Voghera, hg. von Hagen KELLER – Jörg W. BUSCH (Münstersche Mittelalter-Schriften 64, 1991), und Kommunales Schriftgut (wie Anm. 51); zusammenfassend außerdem Hagen KELLER, Oberitalienische Statuten als Zeugen und als Quellen für den Verschriftlichungsprozeß im 12. und 13. Jahrhundert, FMSt 22 (1988) S. 286–314, und Jörg W. BUSCH, Zum Prozeß der Verschriftlichung des Rechts in lombardischen Kommunen des 13. Jahrhunderts, FMSt 25 (1991) S. 373–390; in größerem Rahmen dazu Hagen KELLER, Die Entwicklung der europäischen Schriftkultur im Spiegel der mittelalterlichen Überlieferung. Beobachtungen und Perspektiven, in: Geschichte und Geschichtswissenschaft. Festschrift Karl-Ernst Jeismann zum 65. Geburtstag, hg. von Paul LEIDINGER – Dieter METZLER (1990) S. 171–204.